

Schulordnung

der Grundschule Hostenbach-Schaffhausen

Wir, Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern, Betreuungspersonal, Reinmachefrauen und der Hausmeister, sind verantwortlich für die Einhaltung der Grundregeln des Zusammenlebens und der Ordnung an unserer Schule. Nur durch respektvollen Umgang können wir mit Freude gemeinsam lernen und spielen.

Indem ich mich an die folgenden Regeln halte, helfe ich mit, dass wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen.

Grundregeln

A - Zusammenleben

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich verletze andere nicht, weder mit Worten noch mit Taten.
3. Ich stehe zu meinem Verhalten, bin ehrlich und höflich zu jedem.
4. Ich schlage andere nicht und mache auch keine Spaßkämpfe.
5. Ich helfe, wenn ich gebraucht werde und hole Hilfe, wenn ich es alleine nicht schaffe.
6. Ich störe das Spiel anderer Kinder nicht.
7. Ich achte auf meine Umwelt, klettere weder auf Sträucher noch auf Bäume und reiße keine Äste oder Zweige ab.
8. Ich mache anderen Kindern keine Angst.
9. Ich bedrohe und erpresse andere Kinder nicht.

B - Ordnung

1. Ich gehe mit meinem Eigentum und dem anderer (z. B. Ranzen, Arbeitsmaterial, Bastelarbeiten, selbstgemalte Bilder) sorgfältig um.
2. Ich achte auf Sauberkeit im Klassensaal, auf den Fluren, in der Turnhalle, in den Toiletten und auf dem gesamten Schulgelände.
3. Ich werfe Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
4. Ich ordne einmal in der Woche meinen Ranzen und meinen Tisch.
5. Ich verlasse das Schulgelände weder während der Unterrichtszeit noch in den Pausen.
6. Beim Klingelzeichen am Ende der Pause stelle ich mich ruhig und geordnet auf.
7. Im Schulhaus gehe ich langsam und bin dabei leise.

8. Ich fahre während der Schulzeit nicht mit dem Fahrrad, Roller, Skateboard, Inliner o. ä. auf dem Schulgelände.
9. Ich spiele Fußball oder Basketball nur in den dafür vorgesehenen Bereichen.
10. Ich klettere nur auf den Spielgeräten. Mit den ausgeliehenen Spielzeugen gehe ich sorgfältig um. Wenn ich etwas mutwillig zerstöre, ersetze ich es.
11. Ich werfe nicht mit Schneebällen, Steinen, Sand, Stöcken und anderen Gegenständen.
12. Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen mobilen Geräten mit Telefonfunktion (z.B. sogenannte Smartwatches) ist auf dem Schulgelände und während der Schul- und Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler verboten. Die Geräte sind ggf. ausgeschaltet im Schulanfang aufzubewahren und dürfen nur nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal genutzt werden.
13. Ich folge den Anweisungen der Lehrer/innen, des Betreuungspersonals, des Hausmeisters, der Reinigungskräfte sowie des Ordnungsdienstes.
14. Wenn ich gegen die Schulordnung verstoße, muss ich mit Strafe rechnen.
15. Ich beschädige keine Schulmaterialien und Schulgegenstände (Bücher, Tische, Stühle, Tafel...). Für entstandene Schäden übernehme ich die Verantwortung und melde diese.

C - Schulbeginn und Schulende

1. Die Schülerinnen und Schüler kommen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf den Schulhof.
Bei ungünstiger Witterung ist der Klassensaal erst ab 7.45 Uhr geöffnet.
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach dem Klingelzeichen klassenweise auf und gehen mit der Lehrperson in die Klasse.
3. Eltern verabschieden ihre Kinder vor Unterrichtsbeginn vor dem Schulgelände.
4. Nach dem Ende des Unterrichts verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus.
Betreuungskinder des Standortes Hostenbach melden sich nach Unterrichtsende bei der Betreuung.
Betreuungskinder aus Schaffhausen begeben sich zügig zum Taxi.

D - Verantwortlichkeit der Eltern

1. Von den Eltern ist eine aktive Teilnahme am Schulleben ihrer Kinder erwünscht, wie z.B. die Teilnahme an Elternabenden und Schulveranstaltungen.
2. Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder pünktlich zur Schule kommen und die Schulausrüstung vollständig ist.
3. Sie bemühen sich um eine angemessene Kommunikation mit der Schulleitung und dem Lehrpersonal.

4. Die Eltern lesen regelmäßig die Mitteilungen der Schule und entschuldigen ihre Kinder im Krankheitsfall.
5. Die Eltern achten auf die saubere und vollständige Erledigung der Hausaufgaben.
6. Der Zutritt zur Schule während der Unterrichtszeit ist aus Sicherheitsgründen nur den Schülern, Lehrern und Angestellten gestattet. Ausnahmen bilden Notfälle, besondere Veranstaltungen und Gesprächstermine mit der Schulleitung oder den Lehrpersonen.
7. Betreuungskinder aus Schaffhausen, die ausnahmsweise nicht das Taxi benutzen, müssen *von den Eltern* bei der Schule, beim Taxiunternehmen und bei der Betreuung abgemeldet werden.

E - Verantwortlichkeit der Lehrer/innen

1. Die Lehrerinnen sind Vorbilder für die Kinder.
2. Bei Sorgen und Problemen sind die Lehrerinnen Ansprechpartner für Kinder und Eltern.
3. Die Lehrerinnen organisieren eine anregende und das Lernen fördernde Umgebung.
4. Die Lehrerinnen achten darauf, dass von allen Kindern die gleichen, verbindlichen Regeln in der Klasse, im Gebäude und auf dem Schulhof, eingehalten werden.

F - Umgang mit Regelverstößen

Sollten alle erzieherischen Maßnahmen bei Regelverstößen der Kinder nicht greifen, kommen die im Schulordnungsgesetz § 32 vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung:

- schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Ausschluss von besonders bevorzugten Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrt)
- Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
- Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Unterrichtstagen bzw. bis zu zwei Unterrichtswochen
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule
- Ausschluss aus der Schule

Diese Schulordnung gilt ab sofort für beide Standorte Hostenbach und Schaffhausen sowie auch für die Freiwillige Ganztagschule (Betreuung).